

LANDKREIS GÖTTINGEN • 37070 Göttingen

An die
Gruppe CDU/FDP im Kreistag
des Landkreises Göttingen

- im Hause -

Stabsstelle Zentrale Steuerung

Ansprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 – 16.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

Auskunft erteilt: Herr Riethig
Telefon: (0551) 525 -567

eMail: Riethig.Marcel@landkreisgoettingen.de
Fax: (0551) 525 - 6567

Zimmer: 127

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Göttingen

01

10.10.2012

Antwort der Verwaltung zu den Anfragen der Gruppe CDU/FDP zum Kreistag am 17.10.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Noack,

auf Ihre Anfrage vom 9. Oktober 2012 nehme ich Bezug.

Zahlreiche Ihrer Fragen sind bereits Gegenstand von Sitzungen gewesen, zu denen Vertreter der Gruppe CDU/FDP teilweise anwesend, zumindest eingeladen waren. Bedauerlicherweise haben die Vertreter der Gruppe CDU/FDP, die Mitglieder der Steuerungs-Gruppe sind, an der Sitzung der Steuerungs-Gruppe am 21. September 2012 nicht teilgenommen und sich nicht an den Beratungen zur Kreisfusion beteiligt. Vor dem Hintergrund der Ihnen und Ihrer Gruppe breit und umfassend zur Verfügung gestellten Informationen, unter anderem auch in der Sitzung des zuständigen Unterausschusses am 20. September 2012, kann ich auf Ihre Fragen wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

Der erste Teil dieser Frage war bereits Gegenstand meiner Antwort auf die Anfrage der Gruppe CDU/FDP, die ich in der Kreistagsitzung am 2. Mai 2012 beantwortet habe. Zum Erhalt der Berufsschulstandorte verweise ich auf die Zwischenergebnisse, die Gegenstand der Beratungen im Unterausschuss und der Steuerungs-Gruppe waren.

Zu Frage 2:

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 29. Februar 2012 werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Bereits in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe am 13. Juni 2012 wurde hinsichtlich dieser Frage Konsens festgestellt.

Zu Frage 3:

Eine seriöse Aussage, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiert, die zurzeit in der Kämmerei und in der Kommunalaufsicht arbeiten, kann derzeit nicht getroffen werden. Die Klärung der aufgeworfenen Fragen wird Gegenstand des Prozesses sein, an dem unter anderem auch der Personalrat als Interessenvertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Göttingen einbezogen wird. Auf jeden Fall wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um vor einem Vollzug eines Fusionsgesetzes diese Fragen in dem gebotenen Umfang und mit der gebotenen Sorgfalt zu klären.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

Hausanschrift:
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auskunft (0551) 525 - 0
(Telefonzentrale)
Mo. – Do. 07.30 – 16.30 Uhr
Fr. 07.30 – 13.30 Uhr

Fax (0551) 525 – 588
eMail Info@LandkreisGoettingen.de
Internet: www.Landkreis-Goettingen.de

Sparkasse Göttingen, Kto. 505 792 (BLZ 260 500 01)
Kreis- u. Stadtparkasse Münden, Kto. 6510 (BLZ 260 514 50)
Sparkasse Duderstadt, Kto. 121 962 (BLZ 260512 60)
Postbank Hannover, Kto.45 35-304 (BLZ 250 100 30)

Zu Frage 4:

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 29. Februar 2012 soll die Einsatzleitstelle in Göttingen erhalten bleiben. Die Beratungen im zuständigen Unterausschuss am 5. Juni 2012 haben zudem ergeben, dass der Unterausschuss die Verortung der gemeinsamen kooperativen Leitstelle in Göttingen als einen so genannten „Knackpunkt“ für die Fusion definiert.

Zu Frage 5:

Der Kreistag hat am 29. Februar 2012 beschlossen, dass der Erhalt des Feuerwehrzentrums in Potzwenden einen Eckpunkt des Landkreises bei den Fusionsverhandlungen darstellt und damit die Wichtigkeit dieser Forderung herausgestellt.

Zu Frage 6:

Der neue Landkreis wird einen gemeinsamen Haushalt aufstellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der finanziellen Ausstattung der Verwaltungssitze in Göttingen, Northeim und Osterode am Harz nicht. Sie werden Teil des neuen Landkreises sein. Zu Ihren Fragen betreffend der Finanzvereinbarung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Spiegelstrichen eins bis drei verweise ich auf meine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013, die im Nachgang zu der Kreistagssitzung am 17. Oktober 2012 den Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt wird.

Zum Spiegelstrich vier verweise ich an die Landkreise Osterode am Harz und Northeim, die Ihre Frage im Übrigen auch in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe am 21. September 2012 hätten beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Reuter
Landrat